

Jahresbericht Handlungsfelder 2020

Amt für Straßen und Verkehr

Kurzeinschätzung zur Zielerreichung:



Bezeichnung der Maßnahme: Weiterentwicklung Online-Verfahren Großraum- und Schwerlasttransporte		Lfd. Nr. D30 der Liste	
Leitziel: Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Ländern			
Projektziele: Weiterentwicklung der Onlineverfahrens Großraum- und Schwerlasttransporte wird durch eine Bund-Länder-Fachgruppe betrieben.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2020	IST 2020
Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen / Vorgaben des Bundes	Prozent	100	100
Meilensteinplanung			
Meilensteine	Termin SOLL	Termin IST	
Entwicklung eines Konzeptes	30.06.2018	30.06.2018	
Programmierung durch Betreiberfirma	31.12.2018	31.12.2018	
Ende der Testphase	30.06.2021	30.06.2021	
Rollout des fertigen Verfahrens	31.12.2021	31.12.2021	

Sachstand zum Projektfortschritt: Die Projektziele Entwicklung des Konzeptes und die Programmierung durch die Betreiberfirma sind abgeschlossen. Das Testsystem wird bis zum 30.06.2021 betrieben und der Roll-Out ist bis zum 31.12.2021 weiter im Plan. Die Vorgaben des Bundes wurden eingehalten. Im Einzelnen: <i>Entwicklung des Gesamtsystems VEMAGS:</i> Die Landesverkehrsminister/innen haben zusammen mit dem Bundesverkehrsminister im Oktober 2018 die neue Verwaltungsvereinbarung (VV) VEMAGS unterzeichnet. Mit dieser VV und den dort beschriebenen Inhalten wurde die Grundlage für die Realisierung der Ziele der Verkehrsministerkonferenz vom November 2017 (erkannte Potentiale zur Verbesserung der GST-Genehmigungsverfahren sollten im Interesse der beteiligten Verwaltung und der Transportwirtschaft umgehend ausgeschöpft werden) geschaffen. Neben dem VEMAGS®-Verfahrens-Modul, das schon seit dem Jahr 2007 in Betrieb ist und systematisch weiterentwickelt wurde, sind nun das INS-GST-Modul und das VEMAGS-Statik-Modul in die Gesamtorganisation VEMAGS eingebunden worden. Zugleich wurden die Verantwortung für die Entwicklung, den Betrieb und die Finanzierung der Steuerungsgruppe (SG) VEMAGS übertragen. Das VEMAGS®-Verfahrens-Modul wird – weiterhin seit dem Jahr 2007 – vom Land Hessen verantwortet. Es bildet das Antrags-Management ab, übernimmt somit auch die Kommunikation zwischen der (Transport-) Wirtschaft und der Verwaltung und „übersetzt“ die rechtlichen Rahmenbedingungen in entsprechende Software-Verfahren und Abläufe. Das INS-GST-Modul, verantwortet vom Land Nordrhein-Westfalen, wird eine „Kartentechnik“ für das Gesamtsystem VEMAGS herstellen und die Übersetzung der Daten aus der kommerziellen „Kartenwelt“ (GDF) in die der Verwaltung (ASP) für die

gesamte Bundesrepublik Deutschland sicherstellen. Das VEMAGS-Statik-Modul, verantwortet durch das Land Bayern, stellt die automatisiert rechnerische Tragfähigkeitsüberprüfung der durch den Transport betroffenen Ingenieurbauwerke her und arbeitet eng mit den fachlichen Prüfmodulen der Länder zusammen; diese legen letztendlich die Auflagen für einen beantragten Transport fest und liefern über das VEMAGS®-Verfahrens-Modul diese an die Kunden/Antragsteller mit dem Bescheid zurück.

VEMAGS®-Verfahrens-Modul: eine erfolgreiche E-Government-Anwendung von Bund und Ländern

Die Zahl der Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte (GST) steigt weiter an. Um das jeweilige Antragsverfahren auch zukünftig effizient und zügig durchzuführen, erfährt das VEMAGS®-Verfahrens-Modul seit dem Jahr 2018 kontinuierlich eine umfassende Erneuerung der bestehenden Funktionen und zeitlich wird es systematisch weiterentwickelt. Es werden die Entwicklungsvorstellungen beider Kundengruppen, der Wirtschaft und der genehmigenden Verwaltung, abgebildet und damit der Schutz von Straßen und Bauwerken realisiert und die Verkehrssicherheit beachtet.

Seit dem Jahr 2007 steht die E-Government-Anwendung für das Antrags- und Genehmigungsverfahren nach § 29 Absatz 1 und § 46 Abs. 1 Nr. 5 und 2 StVO für Großraum- und Schwertransporte bundesweit produktiv der Wirtschaft und den Behörden zur Verfügung. Seit diesem ersten Betriebsjahr hat sich das VEMAGS®-Verfahrens-Modul stetig weiterentwickelt. Heute werden jährlich mehr als 570 Tsd. Bescheide über das VEMAGS®-Verfahrens-Modul erteilt.

Das VEMAGS®-Verfahrens-Modul löste das frühere zeitintensive Faxverfahren erfolgreich ab und hat eine Verbreitung von annähernd 100% erreicht. Steigende Antragszahlen machen es unverzichtbar, weitere Effizienzpotenziale für das GST-Antragsverfahren zu heben.

Seit November 2019 können alle Bescheide den Antragstellern elektronisch zugestellt werden: Neben der bislang schon angebotenen qualifizierten elektronischen Signatur können die Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden nun die Bescheide mittels einfacher elektronischer Signatur dem Antragsteller ohne Zeitverzug zustellen. Dafür ist kein besonderes technisches Equipment erforderlich, Behörden und Antragsteller sparen Zeit und Kosten.

Das VEMAGS-Statik-Modul

Das VEMAGS-Statik-Modul steht seit August 2019 bereit zur Zusammenarbeit mit den fachliche Prüfmodulen. Über die Standardschnittstelle Xvemags-FP können die fachlichen Prüfmodule direkt mit dem VEMAGS®-Verfahrens-Modul Daten austauschen. Die fachliche Beurteilung von Bauwerken erfolgt möglichst hoch automatisiert und die Fahrauflagen und weitere Mitteilungen werden unmittelbar über das VEMAGS®-Verfahrens-Modul der Verwaltung und wiederum dem Antragsteller/der Wirtschaft elektronisch mitgeteilt. Durch die Berechnung via VEMAGS-Statik werden die länderspezifischen Prüf-Verfahren und -Systeme perspektivisch ab dem 4. Quartal 2020 abgelöst und der Weg zu einer hochgradig automatisierten Statik-Prüfung für die betroffenen Bauwerke, ausgelöst von den beantragten Transportfahrzeugen, ist vorgezeichnet. Gleichzeitig findet eine Standardisierung der Bauwerksprüfung statt – damit wird der Schutz und die Sicherheit der Bauwerke hergestellt.

Das INS-GST-Modul

Das INS-GST-Modul leistet die Übersetzung der Antrags-Transportdaten von der in VEMAGS®-Verfahrens-Modul kommerziell eingesetzten „Kartenwelt“ (GDF) in die der Verwaltung. Dies ist notwendig um einen deutlich höheren Genauigkeitsgrad des beantragten Transportweges zu den betroffenen Bauwerksdaten herzustellen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die betroffenen Bauwerke auch elektronisch exakt bei der Fahrtwegs- und Belastbarkeits-Prüfung angesprochen werden.

Es wurden seit dem Jahr 2019 die erforderlichen Entscheidungen durch die nordrhein-westfälische Projektleitung der SG VEMAGS vorgestellt und die Finanzmittel freigegeben. So konnte innerhalb kurzer Zeit ein in Nordrhein-Westfalen erprobter Übersetzungs-Algorithmus auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland angewandt und die Bundesautobahnen, Fern- und Kreisstraßen wie auch wesentliche kommunale Straßen in die „Verwaltungs-Netzwerk“ transformiert werden. Dieser Prozess wird zukünftig permanent durchgeführt und qualitätsgesichert.